

des Raumes prägt seit alters Leitbegriffe des politischen Denkens: ich erinnere an "polis" und "urbs" oder an den "Territorialstaat" (moderne Staatlichkeit wurde über das Territorium definiert), an "Heimat" und "Heimaterde", aber auch an "Blut" und "Boden", nicht zuletzt an die Bedeutung der räumlich konkretisierten Stadt, wie sie in manchen Redewendungen anklingt (z. B. "Stadtluft macht frei", die Mauern- und Toremetaphorik, all das, was mit Forum und Marktplatz zusammenhängt).

Auf sehr allgemeiner Ebene betrachtet ist der Raum eine Grundstruktur des Seins, ebenso wie die Zeit.⁷⁸ Nach I. Kant⁷⁹ ist der Raum eine Form der Anschauung. Konkreter, anthropologisch gefasst, begründet die Physis des Menschen seine Räumlichkeit. Die Raumgebundenheit und Raumbezogenheit des Menschen spiegelt sich wider in der starken Tendenz, in *räumlichen* Metaphern zu denken.⁸⁰

Eine hervorragende Eigenschaft des Raums besteht in seiner Fähigkeit, als (*politisches*) *Ordnungsprinzip* zu wirken. Komplexität kann durch Verteilung im Raum aufgegliedert und übersichtlich gemacht werden.

Grundlegend für die *anthropologische Bedeutung* des Raumes ist, dass er sich weder im naturwissenschaftlichen noch im geographischen Raum erschöpft. Der Raum des Menschen ist *mehrdimensional*: neben der geographischen entwickelt sich die *soziale* Dimension⁸¹; der soziale Raum kann sich von einer geographischen Basis lösen und verschieben; es kann mehrere soziale Räume auf dem gleichen Territorium geben; der soziale Raum kennt andere Wege und andere Hindernisse ("soziale Barrieren") als der geographische; man denkt in Begriffen von "sozialer Distanz" und "sozialer Mobilität".

⁷⁸ Es gibt M. Heideggers "Sein und Zeit", soweit ersichtlich aber kein vergleichbares Werk "Sein und Raum"; grdlgd. aber Halbwegs, a. a. O., S. 127 ff.: Das kollektive Gedächtnis und der Raum.

⁷⁹ I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 37 ff. bes. 39; s. weiter B 120-122, zum Grundsätzlichen B 166 f., 305, zit. nach der 2. Aufl. 1787.

⁸⁰ Jemand steht einem nahe, es gibt Grenzen des Wachstums und juristische Schranken der Grundrechte (dieses Bild wird bis zur Schrankenschranke pervertiert!); ein entfernter Gedanke oder ein abwegiges Argument finden sich auch an entlegenen Stellen, man setzt an zum grossen Sprung oder macht sich auf einen langen Marsch.

⁸¹ Zum Gebiet als Kulturprodukt: R. Smend, a. a. O., Staatsrechtliche Abhandlungen, 1968, 2. Aufl., S. 169. Aus der spärlichen Literatur E. Konau, Raum und soziales Handeln, 1977, mit einer guten Darstellung der Analysen von E. Durkheim und G. Simmel, für die Raumbezogenheit ein konstitutiver Aspekt kognitiver und normativer Ordnungen war (S. 15 ff., 214); ders., S. 216, zu den neuen Umweltproblemen als alle (Staats- und andere) Grenzen überschreitende Probleme und S. 217 ff. zur Vielschichtigkeit der Raumbezogenheit sozialen Handelns und zur Verschränkung von Raumhorizonten. Weiterführend auch G. Isbary, Raum und Gesellschaft, 1971; Dogmengeschichtliches bei W. Hamel, Das Wesen des Staatsgebietes, 1933.